

Jahresbericht des Vorstandes der ICJ-CH für das 33. Geschäftsjahr 2024 (vor Abnahme durch die Generalversammlung)

1. Personelles

a) Vorstand

An der Generalversammlung vom 10. April wurden Nadja Capus, Prof. Dr. iur., Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Neuenburg, und Stephan Bernard, Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht SAV, Zürich einstimmig als Vorstandsmitglieder gewählt. Mit ihrer Wahl werden die strafrechtlichen Kompetenzen des Vorstands gestärkt, was im Zusammenhang mit mehreren Aktivitäten der Vereinigung überaus hilfreich ist. Im Übrigen blieb die Zusammensetzung des Vorstands unverändert.

b) Arbeitsausschuss

Patricia Egli verliess den Arbeitsausschuss per Ende 2024 nach vierjähriger Zugehörigkeit. An ihrer Stelle wählte der Vorstand auf anfangs 2025 Marco Sassòli.

c) Sekretariat

Rosa Knöpfel, KnoeAG, Herisau, betreute das Sekretariat.

2. Vorstands- und Ausschusstätigkeit

Der Vorstand traf sich am 6. Februar in Bern zu einer Präsenz-Sitzung und am 12. März zu einer Online-Sitzung. Daneben fasste er mehrere einstimmige Beschlüsse im Zirkulationsverfahren.

Der Arbeitsausschuss hielt am 11., 17. und 30. April, 19. Juni, 11. September und 3. Dezember Online-Sitzungen ab. Auch er traf mehrere einstimmige Entscheidungen auf dem Zirkulationsweg.

3. Generalversammlung

Die Generalversammlung fand am 10. April im Kino Riffraff in Zürich statt, und zwar vor der Aufführung des Films «Theatre of Violence» im Rahmen des Human Rights Film Festival Zürich (s. Ziff. 7). Die Versammlung genehmigte – immer einstimmig – das Protokoll der 31. Ordentlichen Generalversammlung vom 29. März 2023, nahm den Jahresbericht 2023 des Vorstandes und die revidierte Jahresrechnung 2023 ab, entlastete den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 und nahm die Wahlen vor (s. Ziff. 1.a; Wiederwahl der Vorstandsmitglieder Odile Ammann, Florence Aubry Girardin, Stephan Breitenmoser, Susanne Leuzinger, Eliane Menghetti, Marco Sassòli, Rainer Schweizer, Christoph Spenlé und Judith Wyttenbach; Wiederwahl von Susanne Leuzinger als Präsidentin; Wiederwahl der Revisionsstelle Pemag Revisions AG, Lenzburg).

4. Jahrestagung 2024

Die Jahrestagung der ICJ-CH fand am 25. Oktober im Kultur- und Kongresszentrum Aarau (KUK) statt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführt und war dem Thema «Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte: Wechselwirkungen und Spannungsverhältnisse» gewidmet. Dieses wurde gewählt, weil sich 2025 der Beitritt der Schweiz zur EMRK zum 50. Mal jährte und weil in einigen Ländern Wahlen mit grossen Auswirkungen auf die Demokratie stattfanden. Die Einladungen wurden über den Kreis der Mitglieder hinaus breit gestreut, und zwar mit Erfolg, indem rund 90 Personen an der Tagung teilnahmen.

Das Tagungsprogramm wurde bewusst interdisziplinär ausgestaltet. Nach dem Grusswort der Präsidentin, Susanne Leuzinger, referierten im ersten Themenblock «Direkte Demokratie – die Rolle des 'Volkes': Teilhabe- und Ausschlussmechanismen» Prof. Dr. phil. Christine Abbt, Professorin für Philosophie an der Universität St. Gallen zum Thema «Demokratie und der Anspruch auf Universalisierung» und Prof. Dr. iur. Maya Hertig Randall, Professorin für Verfassungsrecht an der Universität Genf zum Thema «'We the people' – et les autres?». Unter der Leitung von Prof. Dr. iur. Andreas Glaser, Professor für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht sowie Direktionsmitglied des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) diskutierten die Referentinnen, die Politikwissenschaftlerin Flurina Wäspi, Themenverantwortliche Demokratie bei der Stiftung Mercator, und Prof. Dr. iur. Cesla Amarelle, Professorin für Migrationsrecht an der Universität Neuenburg, sowie anschliessend das Publikum über Probleme der schweizerischen (direkten) Demokratie. Im zweiten Teil der Tagung zu «Demokratische Entscheidungsfindung – Einfluss und Rolle der Wissenschaft und Zivilgesellschaft» hielt Prof. Dr. phil. Caspar Hirschi, Professor für Allgemeine Geschichte an der Universität St. Gallen, ein Referat zu «Wissenschaftliche Politikberatung in Krisenzeiten» und Prof. Dr. iur. Odile Ammann, Professorin für öffentliches Recht an der Universität Lausanne und Vorstandsmitglied ICJ-CH, zu «Quelle place pour la société civile dans le système de milice suisse?». Unter der Leitung von Prof. Dr. iur. Patricia Egli, Professorin für Europa- und Völkerrecht an der Universität St. Gallen und Vorstandsmitglied ICJ-CH, diskutierten der Referent und die Referentin sowie Dr. iur. Caroline Hess-Klein, Leiterin Abteilung Gleichstellung Inclusion Handicap, und Prof. Dr. phil. Walter Leimgruber, Leiter des Seminars für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie an der Universität Basel, sowie anschliessend das Publikum über «Probleme der schweizerischen Repräsentativdemokratie». Zum dritten Teil «Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – die Rolle der Gerichte» hielt Prof. Dr. iur. Helen Keller, Professorin für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht sowie ehemalige Richterin am EGMR und Richterin am Verfassungsgericht von Bosnien-Herzegowina, ein Referat mit dem Titel «Die internationale Richterin zwischen Skylla und Charybdis». Unter der Leitung von Prof. Pascal Mahon, emeritierter Professor für schweizerisches und vergleichendes Verfassungsrecht an der Universität Neuenburg und Vorstandsmitglied ICJ-CH, diskutierten neben der Referentin PD Dr. iur. Catherine Reiter, nebenamtliche Richterin am Bundesgericht und am Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, Paul Rechsteiner, Rechtsanwalt sowie langjähriger National- und Ständerat, und Prof. Dr. iur. Rainer J. Schweizer, emeritierter Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen und Vorstandsmitglied ICJ-CH, sowie anschliessend das Publikum über «Der Beitrag der Justiz zur Verwirklichung und Fortentwicklung der Menschenrechte». Zum Abschluss kommentierte Dr. iur. Claudia Kaufmann, Vorstandsmitglied ICJ-CH, die Tagungsergebnisse.

Die Präsentationen der Referate sind auf der Website der ICJ-CH aufgeschaltet.

5. Urteil des EGMR i.S. Verein KlimaSeniorinnen Schweiz u.a. gegen die Schweiz

Nachdem die ICJ-CH 2021, zusammen mit der ICJ, im Fall des Vereins KlimaSeniorinnen Schweiz und andere gegen die Schweiz (nachfolgend abgekürzt: Fall KlimaSeniorinnen) dem Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) erstmals einen Amicus curiae-Brief eingereicht hatte, fällte der EGMR am 9. April 2024 das Urteil und verurteilte die Schweiz wegen Verletzung von Art. 6 und 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Dieses Urteil und Reaktionen in der Schweiz veranlassten die ICJ-CH zu verschiedenen Stellungnahmen. Bereits am 12. April veröffentlichte die ICJ-CH zusammen mit der ICJ eine Stellungnahme, in der das historische Urteil begrüsst und erwähnt wurde, in welchen Punkten der EGMR auf den Amicus curiae-Brief Bezug genommen hatte. Am 7. Mai organisierte die ICJ-CH zusammen mit der Universität Genf eine Debatte zum genannten Urteil. Unter der Leitung von Prof. Marco Sassòli, Vizepräsident der ICJ-CH, hielt Prof. Helen Keller von der Universität Zürich das Einführungsreferat. Am anschliessenden Podium nahmen die Professorinnen und Professoren Laurence Boisson de Chazournes, Maya Hertig Randall, Vanessa Rüegger, Alexandre Flückiger und Frédéric Bernard von der Universität Genf teil. Es nahmen über 110 Personen an der Veranstaltung teil. Ständerat und Nationalrat kritisierten das Urteil scharf und forderten den Bundesrat auf, dem Ministerkomitee mitzuteilen, dass die Schweiz keinen Anlass sehe, dem Urteil weitere Folge zu geben, weil sie die Anforderungen des Urteils bereits erfülle. In ihrer Eingabe vom 28. Juni an die Vorsteher der beiden in der Sache zuständigen Departemente EJPD und UVEK ging die ICJ-CH aus rechtsstaatlicher, demokratischer und menschenrechtlicher Sicht auf die Kritik des Parlaments ein und forderte den Bundesrat auf, dem Ministerkomitee seinen Willen zu bekunden, dem Urteil des EGMR – unter Achtung der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen und Prozesse unseres Landes – in vollem Umfang nachzukommen. Mit einer gewissen Erleichterung und Genugtuung nahm der Vorstand zur Kenntnis, dass der Bundesrat dem Ministerkomitee am 27. September nicht mitgeteilt hat, dass die Schweiz das Urteil nicht umsetzen werde. Daher hat er entschieden, die Behauptung der Schweiz, sie setze das Urteil um, nicht öffentlich zu kritisieren, da der ICJ-CH die nötige klima- und energiewissenschaftliche Expertise fehlt. Die Stellungnahme vom 12. April und die Eingabe an die Bundesräte vom 28. Juni sind auf der Website der ICJ-CH aufgeschaltet.

6. Strafverfahren nach dem Weltrechtsprinzip vor dem Bundesstrafgericht

Von Januar bis Mai fand vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona der Prozess gegen Ousman Sonko, den ehemaligen Innenminister Gambias, statt. In diesem Strafverfahren nach dem Weltrechtsprinzip wurde Sonko u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt. Auf Anfrage aus Journalistenkreisen übernahm ICJ-CH die Kosten der Reise und des Aufenthalts des gambischen Journalisten Sanna Camara in Bellinzona während der ersten Prozessphase und rief die Mitglieder zur Teilnahme am Crowdfunding für die zweite Prozessphase auf. So konnten die Prozessberichterstattung im Land, in dem die Straftaten begangen worden waren, und die Kenntnis der Bevölkerung, dass der mutmassliche Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde, gewährleistet werden. Zudem anerkannte das Staatssekretariat für Migration das nationale Interesse an der Berichterstattung in Gambia direkt aus der Schweiz und gewährte dem Journalisten ein Visum ohne Erbringung einer finanziellen Verpflichtungserklärung. Sanna Camara gab Antworten auf Fragen zu dieser Art von Strafprozessen, die im Rundbrief vom August veröffentlicht wurden.

Die ICJ-CH und die andern NGOs, die im Zusammenhang mit Strafverfahren in der Schweiz nach dem Weltrechtsprinzip engagiert sind, beobachten aufmerksam, ob die strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Bestimmungen den besonderen Anforderungen dieser Prozesse genügen oder ob Verbesserungen, z.B. die integrale Übersetzung des Verfahrens auf Englisch oder die Sprache des betreffenden Landes, anzustreben sind.

7. Human Rights Film Festival Zürich

Wie in früheren Jahren beteiligte sich ICJ-CH als Partnerin am HRFF. Sie leistete einen finanziellen Beitrag an die Vorführung des Films «Theatre of Violence». Der Film zeigt den Prozess gegen Dominic Ongwen, der als Neunjähriger in Uganda als Kindersoldat für die Lord's Resistance Army geworben und 2011 vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Der Film wirft u.a. die Frage auf, ob jemand gleichzeitig Täter und Opfer sein kann, und problematisiert weitere Aspekte des Gerichtsverfahrens. Nach dem Film fand eine erhellende Diskussion mit Fachleuten statt. Seitens der ICJ-CH nahm MLaw Luca Lehmann daran teil (s. auch Ziff. 6).

8. Vernehmlassungsverfahren zu einem Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Unverjährbarkeit von Mord

Die ICJ-CH beteiligte sich am Vernehmlassungsverfahren zur Standesinitiative des Kantons St. Gallen «Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher». In der Eingabe vom 14. April sprach sie sich gegen die Unverjährbarkeit von Mord aus. Jedem Straftäter und jeder Straftäterin soll - Ausnahmen wie Kriegsverbrechen vorbehalten - die Chance eines Neubeginns im Lebensplan einmal zukommen. Die zeitliche Begrenzung der Strafverfolgung ist oft nötig, weil die strafprozessuale Verfolgung nach langer Zeit mit unlösbaren Unklarheiten belastet sein kann oder weil sich die strafrechtlichen Wertungen stark verschoben haben oder weil eine Strafverfolgung nach allzu langer Zeit kaum den Interessen der Opfer oder der Gesellschaft an einem Rechtsfrieden dient.

Die Eingabe ist auf der Website der ICJ-CH aufgeschaltet.

9. Interne Vernetzung

Den Mitgliedern wurden im Berichtsjahr vier Rundbriefe in deutscher, französischer und italienischer Sprache zugestellt. Im *Rundbrief vom Februar* wurde über den ICJ-Kongress zum Thema «Independence of Judges and Lawyers around the World» vom 10. Februar berichtet, zu dem die Vorstandsmitglieder Marco Sassòli und Patricia Egli einen Länderbericht verfassten und an dem das Vorstandsmitglied Stephan Breitenmoser teilnahm. Des Weiteren wurde berichtet, dass ICJ-CH einem Journalisten aus Gambia finanziell ermöglicht hatte, den Prozess gegen Ousman Sonko vor Bundesstrafgericht vor Ort zu verfolgen und in Medien in Gambia, dem Land, in dem die Verbrechen begangen worden waren, zu berichten (s. Ziff. 6). Des Weiteren wurde auf die Mitwirkung von ICJ-CH am Human Rights Film Festival Zürich (s. Ziff. 7) und eine Tagung von humanrights.ch zur strategischen Prozessführung vom 18. Juni verwiesen. Im *Rundbrief vom Mai* wurde über das Urteil des EGMR im Fall der KlimaSeniorinnen Schweiz gegen die Schweiz, die Mitteilung der ICJ-CH zu diesem Urteil sowie die Veranstaltung vom 7. Mai an der Universität Genf verwiesen (s. Ziff. 5). Der Rundbrief enthielt auch ein erstes Save the date für die wissenschaftliche Jahrestagung vom 25. Oktober in Aarau (s. Ziff. 4). Des

Weiteren wurde über die Vernehmlassung der ICJ-CH zu einem Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Unverjährbarkeit von Mord berichtet (s. Ziff. 8). Im *Rundbrief vom August* wurde ausführlich über die Eingabe der ICJ-CH an den Bundesrat betreffend Umsetzung des Urteils im Fall KlimaSeniorinnen durch die Schweiz berichtet (s. Ziff. 5). Des Weiteren beantwortete der Journalist, der in seinem Herkunftsland Gambia aus Bellinzona über das Strafverfahren gegen Ousman Sonko berichtet hatte, einige Fragen zu Strafverfahren in der Schweiz nach dem Weltrechtsprinzip (Ziff. 6). Im *Rundbrief vom November* wurde ausführlich über die Jahrestagung der ICJ-CH vom 25. Oktober (s. Ziff. 4) berichtet und die Synthese der Tagungsergebnisse von Vorstandsmitglied Claudia Kaufmann veröffentlicht. Schliesslich wurde der Genugtuung Ausdruck gegeben, dass der Bundesrat – anders als das Parlament ihm empfohlen hatte – in seiner Stellungnahme an das Ministerkomitee nicht erklärte, die Schweiz sehe keinen Anlass, dem Urteil des EGMR weitere Folge zu geben. Ganz kurz wurde auch auf die Generalversammlung der Gesellschaft Schweiz – UNO (GSUN) vom 24. September verwiesen (s. Ziff. 11). In den Rundbriefen wurde jeweils auf die neuen Podcasts von humanrights.ch in der Reihe «Artikel 7 – Wir reden über Menschenrechte in der Schweiz» aufmerksam gemacht.

ICJ versendet jeden Monat einen – 2024 neu gestalteten – Newsletter. Dieser wurde den Mitgliedern jeweils weitergeleitet.

10. Internationale Juristenkommission (ICJ)

Marco Sassòli, Vizepräsident der ICJ-CH und Mitglied des Exekutivkomitees der (internationalen) ICJ, stellt die Verbindung der ICJ-CH zur ICJ sicher.

Die ICJ hat im Jahre 2024 mit Carlos Ayala (aus Venezuela, in den USA tätig) einen neuen Präsidenten gewählt und mit Sir Nicolas Bratza (Vereinigtes Königreich, ehemaliger Präsident des EGMR) einen neuen Vizepräsidenten (neben der bisherigen Vizepräsidentin).

Der weltweite Trend, die Universalität der Menschenrechte wieder in Frage stellen, zunehmender Autoritarismus, Bemühungen, die Unabhängigkeit der Justiz zu untergraben, die Meinungsfreiheit einzuschränken und die Rechtsstaatlichkeit zu schwächen, haben sich fortgesetzt. Gleichzeitig hat die Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums ein alarmierendes Ausmass erreicht und greift nun sogar auf die Vereinten Nationen und andere multilaterale Institutionen über. Viele Regierungen, die sich einst für die Menschenrechte einsetzten, sind leiser geworden, wodurch eine Führungslücke entstanden ist, die autoritäre Regime nur allzu gerne ausnutzen. Diese Bedrohungen werden durch die schwindende Unterstützung für Menschenrechtsorganisationen noch verschärft. Regierungen und philanthropische Einrichtungen kürzen ihre Mittel. In Europa ist nur Norwegen eine Ausnahme. Es ist insbesondere immer schwieriger, Mittel zur Aufrechterhaltung des internationalen Sekretariats in Genf zu erhalten, dessen Tätigkeit für die Qualität und Kohärenz der Programme in den Regionen unentbehrlich ist. Die ICJ-CH schätzt die Beiträge der Stadt und des Kantons Genf, bedauert aber, dass die Eidgenossenschaft nichts hierzu beiträgt.

Die Prioritäten der ICJ bleiben:

- Verteidigung der Unabhängigkeit der Justiz und der Rechtsstaatlichkeit, den Eckpfeilern von Demokratie und Rechenschaftspflicht
- Offene und integrative Räume für Bürgerbeteiligung erhalten und sicherstellen, dass Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs) und Menschenrechtsverteidiger sich auf allen Ebenen sinnvoll einbringen können
- Mechanismen zur Rechenschaftspflicht stärken und sicherstellen, dass Straflosigkeit nicht toleriert wird und der Zugang zur Justiz gewährleistet bleibt

- Fortsetzung unserer Vorreiterarbeit bei der Festlegung von Standards und dem Aufbau von Institutionen.

Unter den zahlreichen Programmen und Initiativen verdienen besondere Erwähnung:

Auf globaler Ebene:

- Förderung des Vertragsentwurfs über Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch aktive Teilnahme am Sechsten Ausschuss der UNO-Generalversammlung und an der Versammlung der Vertragsstaaten des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs
- Fortsetzung des Einsatzes für die Einrichtung eines ständigen unabhängigen Untersuchungsmechanismus (SIIM) zur Bekämpfung der Straflosigkeit in der ganzen Welt.

In den einzelnen Regionen:

- Einsatz für Mechanismen zur Rechenschaftspflicht in Afghanistan, Sri Lanka, Myanmar und Venezuela, um ein direktes Engagement von Menschenrechtsverteidigerinnen im UN-System zu ermöglichen
- Gegen den Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz in Tunesien wurde eine individuelle Mitteilung an den UN-Menschenrechtsausschuss eingereicht, in der die willkürliche Entlassung und strafrechtliche Verfolgung von Richtern angefochten wurde.
- In Nairobi und Bangkok wurden Konsultationen zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz im Strafrecht abgehalten, an denen Interessenvertreter aus Afrika, Asien und der Karibik teilnahmen.
- Einberufung eines regionalen Treffens in Kathmandu zum Thema Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen, das zur Kathmandu-Erklärung und zum ersten Moot-Court-Wettbewerb zu Behindertenrechten in Nepal führte
- Durchführung einer Mission in Tadschikistan, die sich auf die Verbesserung des Zugangs zur Justiz für Frauen konzentrierte, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind
- Einreichung von Argumenten in einem wegweisenden Fall vor dem Verfassungsgericht Südafrika zum Thema sexueller Missbrauch beim Militär.

Einzelheiten über diese und weitere Tätigkeiten der internationalen ICJ sowie deren Berichte zu akuten Menschenrechtsherausforderungen auf nationaler Ebene finden sich auf deren Website <https://www.icj.org/>.

11. Zusammenarbeit mit der ICJ und anderen Sektionen der ICJ

a) ICJ

Die Zusammenarbeit mit der ICJ verlief auch in diesem Jahr harmonisch und betraf insbesondere Reaktionen auf das KlimaSeniorinnen-Urteil (s. Ziff. 5).

b) ICJ-D

Die Jahrestagung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. fand vom 18. bis 20. Oktober im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig statt und war dem Thema «Demokratie(n) in der Krise» gewidmet. Für die ICJ-CH nahmen Präsidentin Susanne Leuzinger, Vizepräsident Marco Sassòli und die frühere Präsidentin Eliane Menghetti teil.

c) ICJ-A

Die Österreichische Juristenkommission behandelte an ihrer Frühjahrstagung am 18./19. April 2024 in Linz das Thema «Informationsfreiheit». Aus terminlichen Gründen konnte kein Mitglied der ICJ-CH teilnehmen.

12. Weitere Aktivitäten und Vernetzung

a) SMRI

Im Mai fand in Freiburg die erste Generalversammlung der SMRI statt. Neben der Behandlung der statutarischen Geschäfte standen das Referat der Präsidentin des Europ. Netzwerks für Nationale Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI), Louise Holck, Dänemark, zur Rolle der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie das anschliessende Gespräch mit ihr im Zentrum der Veranstaltung. Für die ICJ-CH nahm das Vorstandsmitglied Claudia Kaufmann teil.

b) GSUN

Am 24. September hielt die Gesellschaft Schweiz-UNO (GSUN) ihre Generalversammlung in Bern ab. Im Anschluss an die ordentliche, rein statutarische Versammlung fand ein Treffen mit Esther Neuhaus, Leiterin der Sektion Sicherheitsrat im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, statt. In ihrem Vortrag stellte sie die jüngsten Entwicklungen im UNO-Sicherheitsrat vor und gab eine erste Bilanz des ersten Schweizer Vorsitzes im Rat im Jahr 2024 sowie einen Ausblick auf den zweiten Schweizer Vorsitz ab Oktober 2024. Nach ihrem Vortrag fand eine Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Für die ICJ-CH nahm das Vorstandsmitglied Pascal Mahon teil.

In den Rundbriefen wird jeweils auf Aktivitäten der Organisationen, denen ICJ-CH angehört (Schweizerische Menschenrechtsinstitution, NGO-Plattform Menschenrechte, humanrights.ch, GSUN, Schweizerisches Sozialarchiv), hingewiesen (s. Ziff. 9).

13. Sekretariat und Revisionsstelle

Das Sekretariat wird von Rosa Knöpfel von der KnoeAG, Herisau, geführt.

Für die Protokollierung der Vorstandssitzungen und der Generalversammlung konnte der Vorstand auf Alma Lischer, MLaw, Assistentin an der Universität Bern, zählen.

Die Website www.icj-ch.org wurde mit Unterstützung eines externen Webmasters (update AG, Zürich) von Rosa Knöpfel betreut.

Der Einsatz dieser Personen stellt das gute Funktionieren des Vereins sicher, wofür ihnen bestens gedankt sei.

Als Revisionsstelle amtierte Pemag RevisionsAG, Sursee.

14. Mitgliederbewegungen

Im Jahre 2024 traten der Vereinigung 13 Mitglieder bei und 10 Mitglieder traten aus. Insgesamt erhöhte sich der Mitgliederbestand von 152 auf 155 Personen. (Irrtümlicherweise wurde im Jahresbericht 2023 die Mitgliederzahl mit 154 angegeben, da 2 Austritte nicht berücksichtigt wurden.)

Zusammensetzung des Vorstandes

Susanne Leuzinger, Dr. iur., alt Bundesrichterin, Zürich, Präsidentin

Marco Sassòli, Prof. Dr. iur., Genève, Vice-président

Odile Ammann, Prof. Dr. iur., LL.M., Lausanne

Florence Aubry Girardin, Dr. iur., juge fédérale, Lausanne

Stephan Bernard, Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Zürich

Stephan Breitenmoser, Prof. Dr. iur., Vizepräsident Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen

Nadja Capus, Prof. Dr. iur., Neuchâtel

Federica De Rossa, Prof. Dr. iur., giudice federale, Lausanne

Patricia Egli, Prof. Dr. iur., LL.M., St. Gallen

Claudia Kaufmann, Dr. iur. Dr. h.c., Zürich

Eliane Menghetti, Dr. iur., Rechtsanwältin, Zürich

Pascal Mahon, Prof. Dr. iur., Neuchâtel

Daniel Möckli, Prof. Dr. iur., Zürich

Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. iur., Advokat, St. Gallen

Christoph A. Spenlé, Dr. iur., Advokat, LL.M., Basel

Judith Wyttenbach, Prof. Dr. iur., Fürsprecherin, Bern

Sekretariat

Schweiz. Sektion der Internationalen Juristenkommission ICJ-CH
c/o KnoeAG, Wiesen 2488, 9100 Herisau